

Teilnahmebestimmungen für Aussteller

Stand: 01/2011

1. **Für eine Fläche**, die von der Fa. *Uwe's*® Märkte - im folgenden Veranstalter genannt -, dem Mieter - im folgenden Aussteller genannt -, für eine Veranstaltung zur Verfügung gestellt wird, hat dieser eine Standmiete an den Veranstalter zu zahlen. Die Höhe der Standmiete geht aus den jeweiligen Vertragsformularen hervor.
2. **Die Standmiete** muss so rechtzeitig vor der beantragten Veranstaltung beim Veranstalter eingehen, dass es diesem möglich ist, dem Aufsteller auf postalischem Weg die Reservierungsbestätigung mit eventuell notwendiger Standnummer zuzusenden. Ist dies dem Veranstalter aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, so reserviert er die vom Aussteller gewünschte und bezahlte Fläche, weiterhin obliegt es dem Aussteller, sich am Veranstaltungstag während der Aufbauzeiten beim Veranstaltungspersonal nach der für ihn reservierten Fläche bzw. Standnummer zu erkundigen. Geht der Aussteller dieser Verpflichtung nicht nach, behält sich der Veranstalter das Recht zur Weitervermietung der Fläche nach der Aufbauzeit vor. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete entfällt nach dieser Zeit.
3. **Die Standreservierungen** erfolgen in Reihenfolge des Zahlungseinganges.
4. **Der Aufbau** erfolgt zu den im Veranstaltungsformular angegebenen Zeiten. Der Veranstalter reserviert die gemietete Fläche bis zur Beendigung der Aufbauzeit und behält sich vor, diese anschließend anderweitig zu vergeben. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete entfällt nach dieser Zeit.
5. **Standabsagen** betreffend Vertragsfreier Märkte nimmt der Veranstalter ausschließlich schriftlich bis zum Donnerstag vor der jeweiligen Veranstaltung entgegen. Eine Rücküberweisung der bereits entrichteten Standgebühr ist nur unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 6,- möglich. Gutschriften können in voller Höhe der bereits bezahlten Standgebühr ausgestellt werden und haben eine dauerhafte Gültigkeit. Vertragsplätze bleiben von dieser Regelung ausgenommen und bedürfen einer gesonderten Regelung (Siehe Kunsthandwerker Anmeldeformular Beiblatt).
6. **Für Promotions-Stände**, d.h. für Stände, die sich durch verkaufsfördernde Maßnahmen hervorheben, gilt eine von den allgemeinen Preisen abweichende Standgebühr. Der laufende Meterpreis beträgt hier –je nach Veranstaltungsort- mindestens € 20,-.
7. **Die mit Standnummer** versehene Zweitschrift des Vertragsformulars ist am Veranstaltungstag bereitzuhalten, um einen reibungslosen Standaufbau gewährleisten zu können.
8. **Sollte es dem Veranstalter** am Veranstaltungstag nicht möglich sein, die beantragte und bezahlte Fläche zur Verfügung zu stellen, so hat der Aussteller einen Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete. Dies gilt auch für den Ausfall einer Veranstaltung. Darüber hinausgehende Ansprüche gegen den Veranstalter -wie z.B. Verdienstaufschlag, Wegegeld, Reisekosten- können nicht geltend gemacht werden.
9. **Aussteller**, die gegen Aufpreis einen festen Marktstand buchen, können diesen in der Zeit von 07:00 - 16:00 Uhr zum Verkauf ihrer Waren nutzen. Die festen Marktstände sind nur auf vorher festgelegten Veranstaltungsflächen verfügbar. Wenn aufgrund höherer Gewalt (Sturm, o.ä.) ein Aufstellen der gemieteten Marktstände nicht möglich ist, hat der Aussteller Anspruch auf Rückerstattung des gezahlten Aufpreises.
10. **Für Schäden** (Gewalt, Diebstahl, Bruch, etc.), die den Aussteller auf dem Veranstaltungsgelände treffen, wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.
11. **Der Aussteller** hat grundsätzlich keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz. Der Anspruch beschränkt sich auf die im Vertrag festgelegt und bezahlte Meterzahl.
12. **Die Plätze** werden vom Veranstalter bzw. dessen Personal zugewiesen. Eigenmächtiges Aufbauen ist verboten.
13. **Der Aussteller** ist verpflichtet, seinen Stand bis Veranstaltungsende geöffnet zu halten. Weiterhin muss vor, neben und hinter dem Stand die Verkehrsfläche vom Aufsteller sauber und in verkehrssicherem Zustand gehalten werden.
14. **Das Befahren** der Veranstaltungsfläche ist bedingt nur während der Auf- und Abbauzeiten erlaubt. Nach Beendigung der Aufbauzeit bis Veranstaltungsende ist das Befahren der Veranstaltungsfläche grundsätzlich verboten.

15. **Der Verkauf** von NS-Symbolen, kriegsverherrlichenden Schriften und Filmen, Hieb- Stich- und Feuerwaffen, jugendgefährdenden Schriften und Filmen sowie der Verkauf von lebenden Tieren ist verboten. Dies gilt auch für alle Arten von Nahrungs- und Genussmitteln, ausgenommen der vom Veranstalter schriftlich genehmigten.

16. **Anfallende Abfälle** sind vom Aussteller selbst zu beseitigen. Bei starker Verunreinigung oder Beschädigung der Veranstaltungsanlagen durch den Aussteller behält sich der Veranstalter die Geltendmachung etwaiger Schadenersatzansprüche gegen diesen vor.

17. **Der Aussteller** ist gemäß der Gewerbeordnung verpflichtet Name und Anschrift gut leserlich am Stand anzubringen.

18. **Aussteller**, die gegen einen oder mehrere Punkte dieser Teilnahmebedingungen verstoßen, werden sofort von der Veranstaltung ausgeschlossen, geschlossene Verträge sofort fristlos gekündigt und, wenn nötig, eine Räumung des Standes auf Kosten des Ausstellers durchgeführt.

19. **Bei einigen Märkten wird für jeden Stand ein Reinigungspfand erhoben.**

20. **Das Reinigungspfand** wird ab 15.00 Uhr bei Übergabe des gereinigten Platzes vor Ort gegen die Pfandmarke zurückerstattet.

21. **Bei Verlust** der Pfandmarke kann das Pfandgeld nicht rückerstattet werden.

22. **Alle mündlichen Absprachen sind unwirksam.** Änderungen des Vertrages oder Ausnahmeregelungen bedürfen der Schriftform.

23. **Gerichtstand ist Leer / Ostfriesland**

Uwe's® Märkte

Inhaber Uwe Klotz
Glansdorfer Str.54
26817 Rhaderfehn
Tel. 04952-828190
Fax. 03222-2459956
Mobil: 0175-5931774
St.Nr: 60/245/02099 Leer/Ostfriesland
www.ci-products.de